

| | | |
|---|--|--|
| Stellenzeichen SenFin I B 6 | Beschlusnummer 02/2020 | Datum 28.08.2019 Telefon 9020-21 17 |
| Beschluss der Taskforce Schulbau Mustererbbaurechts- und -mietvertrag mit der HOWOGE | | |
| Sitzung der Taskforce | Datum: 11.09.2019 / 19.11.2019 / 25.02.2020 | |
| Befassung und Bestätigung in der Steuergruppe | Datum: 02.09.2019 /17.02.2019 | |
| Beschlussempfehlung | Die Taskforce Schulbau beschließt den anliegenden Mustererbbaurechts- und -mietvertrag zur Verwendung durch die Bezirke | |
| Sachverhalt | <p>Der Senat von Berlin hat in 2017 die Einbindung der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH in die BSO beschlossen. Bis Ende 2018 ist ein Rahmenvertrag darüber zwischen der HOWOGE und den Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Familie, für Stadtentwicklung und Wohnen sowie für Finanzen unterzeichnet worden. Die von HOWOGE-Maßnahmen betroffenen Bezirke haben diesen Anfang 2019 mitunterzeichnet.</p> <p>Der Rahmenvertrag sieht die Bestellung von Erbbaurechten an landeseigenen Grundstücken zugunsten der HOWOGE sowie den Abschluss von Mietverträgen über die von der HOWOGE zu errichtende bzw. zu sanierende Schulgebäude vor. Dafür ist die Erstellung von Mustern und deren Verwendung durch die Bezirke vereinbart worden.</p> | |
| Begründung | <p>Die Erstellung von Mustern dient der Vereinheitlichung im Land Berlin und der Erleichterung für die Vertragsparteien. Der Mustererbbaurechtsvertrag orientiert sich dabei streng an dem allgemeinen Mustervertrag der Senatsverwaltung für Finanzen zur Vergabe von Erbbaurechten an landeseigenen Grundstücken.</p> <p>In die Anpassung auf die spezielle Situation des Schulneubaus bzw. der Schulsanierung durch die landeseigenen HOWOGE sind die Bezirke Mitte und Lichtenberg eingebunden worden.</p> | |

In die Entwicklung des Mustermietvertrages, für den es kein landesweites Vorbild gegeben hat, waren die Bezirke Spandau, Pankow und Lichtenberg eingebunden.

Die Muster sind mit der HOWOGE abgestimmt, bedürfen jedoch dort noch der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Auf der Landesseite sind die Befassung des Senats und die Behandlung im Rat der Bürgermeister vorgesehen. Anschließend werden sie dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin zur Kenntnis gegeben.

Die ebenfalls vorgesehene Erstellung einer Musterprojektvereinbarung erfolgt derzeit durch die insoweit als Bedarfsträger federführend zuständigen Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Sie wird zu gegebener Zeit ebenso den vorgenannten Gremien vorgelegt werden.

Anlagen